

Anordnung

zur Steuerung des Besucherverkehrs beim Amtsgericht Chemnitz und der Staatsanwaltschaft Chemnitz

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) sehen wir uns gezwungen, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um die Funktionsfähigkeit des Amtsgerichts Chemnitz und der Staatsanwaltschaft Chemnitz soweit wie möglich aufrechtzuerhalten. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir den Besucherverkehr des Amtsgerichts Chemnitz und der Staatsanwaltschaft Chemnitz auf das erforderliche Maß reduzieren.

Im Justizzentrum gilt für Besucher die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung (bzw. FFP2-Maske oder gleichwertige Maske).

Beteiligte, mit Ausnahme von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die an einer Verhandlung teilnehmen wollen, bitten wir, die **Ladung und einen Ausweis** mitzubringen. Alle anderen Besucher werden grundsätzlich **nur nach vorheriger Vereinbarung eines Termins** eingelassen. Der Zutritt zu den Gerichtsgebäuden zum Zweck des Besuches von öffentlichen Verhandlungen ist grundsätzlich gestattet.

Bitte wenden Sie sich **zunächst schriftlich oder telefonisch an das Gericht oder die Staatsanwaltschaft** (Telefon 0371 453-0).

Bei Betreten des Justizzentrums ist unter Vorlage Ihres Ausweises eine Besucherkarte auszufüllen, die dem vorbeugenden Gesundheitsschutz dient. Die Erfassung Ihrer Daten ist erforderlich, um bei Bekanntwerden einer Infektion mögliche Kontaktpersonen informieren zu können. Diese Daten werden ausschließlich im Fall einer auftretenden Infektion verwendet und nach **vier Wochen** vernichtet. Mit dem Ausfüllen der Besucherkarte bestätigen Sie, dass Sie keine Symptome einer Corona-Infektion aufweisen und innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer Person hatten, die mit dem Corona-Virus infiziert ist oder bei der ein entsprechender Verdacht vorliegt. **Alternativ kann zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung die "Check-In-Funktion" der Corona-Warn-App (Herausgeber Robert-Koch-Institut) genutzt werden.**

Personen, die keine Justizbediensteten sind, wird der Zugang zum Justizzentrum oder der Verhandlung zu versagen sein, wenn sie

- Symptome einer Corona-Infektion aufweisen,
- in den letzten 14 Tagen wissentlichen Kontakt mit einer anderen Person hatten, die mit dem Corona-Virus infiziert ist oder bei der ein entsprechender Verdacht vorliegt,
- das Ausfüllen einer Besucherkarte (bzw. die Nutzung der Corona-Warn-App zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung) und Angaben zu den vorstehenden Punkten verweigern,
- sich weigern, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Personen, die ausdrücklich zu einem Termin geladen wurden und auf welche die aufgezählten Fälle zutreffen (Symptome einer Corona-Infektion, Kontakt mit Person, die mit dem Corona-Virus infiziert ist oder bei der ein entsprechender Verdacht vorliegt) werden gebeten, sich zunächst telefonisch mit dem Amtsgericht oder der Staatsanwaltschaft in Verbindung zu setzen.

Bitte überlegen Sie unabhängig davon, ob Sie sich in der aktuellen Situation in einen nicht zwingend erforderlichen, engen Kontakt zu anderen Menschen im Gerichtssaal begeben wollen.

In den Sitzungssälen können die zuständigen Richter/Rechtspfleger das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung abweichend regeln.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass auf Grund der gegenwärtigen Situation Verhandlungstermine kurzfristig ausfallen können. Informieren Sie sich erforderlichenfalls bei dem Gericht unter der auf der Ladung angegebenen Telefonnummer.

gez. Regina Tolksdorf
Präsidentin des Amtsgerichts